

**Bekanntmachung Nr. 119
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf**

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	116.400	---	1.767.400	1.883.800
die Ausgaben	116.400	---	1.767.400	1.883.800

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	79.500	---	162.200	241.700
die Ausgaben	79.500	---	162.200	241.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 € auf 67.900 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 98.000 EUR.

Oelixdorf, den 16. Dezember 2009

Heuberger
- Bürgermeister -

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.